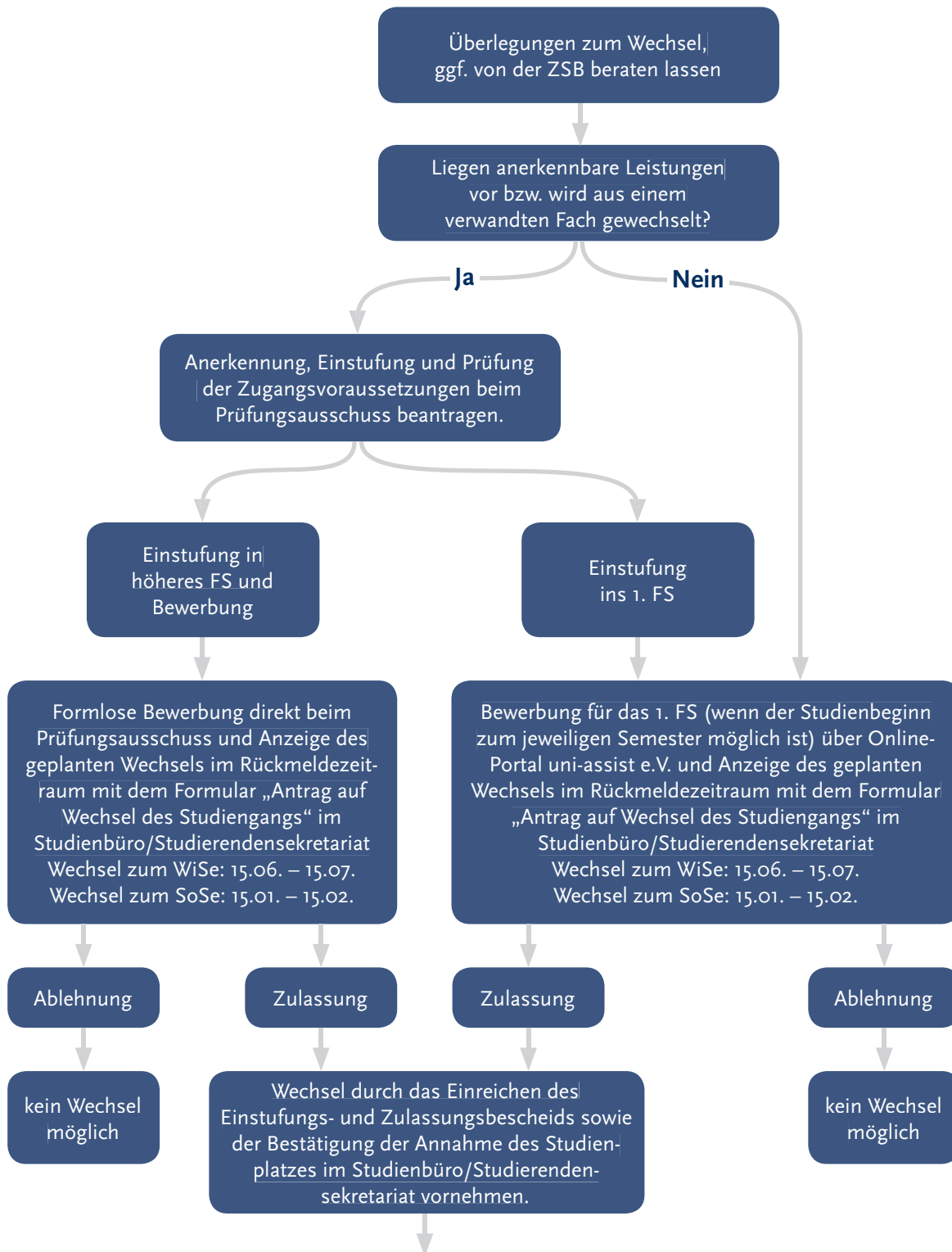


# Prozess Studiengangwechsel

Studierende von Masterstudiengängen (außerhalb des Lehramtes)



Nach erfolgtem Wechsel zeitnah den vom Prüfungsausschuss bearbeiteten Antrag auf Anerkennung im Studienbüro/Prüfungsamt (möglichst vor dem 1.2. bzw. 1.7.) einreichen.

*Hinweis: Bitte drucken Sie sich vor Abgabe des Anerkennungsantrages im Studienbüro/Prüfungsamt Ihre Leistungsübersicht aus. Wenn der Fachwechsel bereits verbucht wurde, die Anerkennung aber noch nicht eingetragen wurde, ist die Leistungsübersicht im neuen Fach vorübergehend leer. Nach Eintragung der Anerkennung finden Sie die Angaben in Ihrer Leistungsübersicht wieder. Bitte haben Sie etwas Geduld.*